

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/143/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 22.11.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Plans "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Schwarzholz"	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 14.12.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, bestimmten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schwarzholz“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslegung zu bestimmen und die öffentliche Bekanntgabe nach den Vorgaben der Hauptsatzung zu veranlassen.

Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern.

Sachverhalt:

Nach den Vorgaben des BauGB sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange über die Planungen zu informieren. Sie sind zur Stellungnahme aufgefordert.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Schwarzholz“ in der Gemeinde Hohenberg-Krusemark einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt im Amtsblatt der Verbandsgemeinde „Hallo Nachbarn“ sowie auf der Internetseite www.arneburg-goldbeck.de der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck. Die Träger öffentlicher Belange werden informiert.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens werden auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages vom Investor getragen.

Anlagen:

Folgende Unterlagen sind über das Ratsinformationssystem herunterzuladen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Erfassung Brutvögel und Zauneidechse

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -